



Information

über den Musikunterricht beim Musikverein Hirschau e.V.

Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen beim Musikverein Hirschau erfolgt durch qualifizierte externe Lehrkräfte.

Die Flötenkinder besorgen ihre Flöten und die Flötenschulen selbst oder beziehen sie über die Musiklehrer. Den Jungmusikern werden, sofern möglich, **vereineigene Instrumente** für eine monatliche Gebühr von 10,00€ zur Verfügung gestellt.

Bei entsprechendem Ausbildungsstand ist vorgesehen, die Jugendlichen zusätzlich in die Jugendgruppe aufzunehmen, mit dem Ziel der Integration in die aktive Musikkapelle.

Darüber hinaus werden regelmäßig außermusikalische Aktivitäten angeboten.

Ansprechpartner im Bereich der Jugendausbildung sind:

Jugendleiter
Kaltenmark Tobias
Tel.: 07071 / 75253

und

Musikalischer Leiter
Bühler Michael

Bei Fragen zur Ausbildung oder zu Aktivitäten steht ihnen der Jugendleiter gerne zur Verfügung.

Unterrichtskosten

Instrument	Art und Dauer des Unterrichts	Monatlicher Beitrag (ganzjährig)
Blockflöten	Gruppenunterricht 30 min.(wöchentlich)	25,00 €
Blasinstrument / Schlagwerk	Einzelunterricht 30 min.(wöchentlich)	50,00 €

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Musikunterricht.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist für Jugendmitglieder unter 18 Jahren zusätzlich am Anfang des Jahres ein jährlicher **Jugendbeitrag** von **10,00 €** zu entrichten.

Eine Kündigung ist zu jedem Monatsende möglich, muss aber schriftlich bis spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen (Blockflöten: Mitte Quartal zum Quartalsende). Ist der jährliche Jugendbeitrag zum Zeitpunkt der Kündigung bereits abgebucht, wird dieser nicht zurückerstattet.

Wir bitten Sie um **schriftliche Anmeldung** bei der Vereinsführung (siehe beiliegende Anmeldeformulare)



1. Ein erheblicher Teil der Ausbildungskosten wird vom Musikverein getragen, um die Ausbildung kostengünstig anbieten zu können.
2. Ziel der Ausbildung ist es, die jungen Musiker zunächst in die Jugendkapelle des Vereins zu integrieren. Den Zeitpunkt hierfür entscheidet der Ausbilder. Eine Teilnahme an der Jugendkapelle ist verpflichtend. Sollte dem nicht nach dem Ablauf einer 2-monatigen Frist Folge geleistet werden, behält sich der Verein vor, die finanzielle Unterstützung zu streichen. Bei erfolgter Teilnahme in der Jugendkapelle wird der Einzelunterricht weiterhin in voller Höhe bezuschusst.
3. Um die Bindung zum Verein zu stärken wird die fördernde Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil vorausgesetzt.



Anmeldung und Beitrittserklärung als Jugendmitglied

für den Musikunterricht beim Musikverein Hirschau e.V.

Name, Vorname Geburtsdatum

Erziehungsberechtigter Telefon

Straße PLZ/Wohnort

Email

IBAN

BIC bei

Instrumentenwunsch.....

Ich erkläre mich mit den Ausbildungsbedingungen einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Sie helfen uns Verwaltungsaufwand zu sparen, wenn Sie dem Lastschriftverfahren zustimmen.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden monatlichen Ausbildungsbeträge sowie den jährlichen Jugendbeitrag vom oben genannten Konto einzuziehen.

Kontoinhaber Name, Vorname

Datum, Unterschrift Kontoinhaber



Beitrittserklärung Elternteil **Musikverein Hirschau e.V.**

(SEPA-Lastschrift-Mandat)

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tel. priv.	<input type="text"/>	mobil	<input type="text"/>
-------------------	----------------------	--------------	----------------------

e-Mail	<input type="text"/>
---------------	----------------------

Geburtstag	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein
und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an.

Mein Beitritt erfolgt zum

(wird vom Verein eingetragen)

Vereinsbeitrag

Ich ermächtige den Musikverein Hirschau e.V. einmal jährlich den Mitgliedsbeitrag
von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Hirschau e.V.
auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung
des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

bei Bank

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen, der in der Satzung festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift / gesetzl. Vertreter

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift / gesetzl. Vertreter